

Förderrichtlinien der nicht rechtsfähigen, treuhänderischen Stiftung „Universitäts-Förderpreis der Mainfränkischen Wirtschaft“

Gemäß § 1 Ziff. 1 der Satzung der nicht rechtsfähigen, treuhänderischen Stiftung „Universitäts-Förderpreis der Mainfränkischen Wirtschaft“ unterstützt die Stiftung insbesondere die Forschung und Lehre an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in Mainfranken. Nach § 3 dieser Satzung gelten folgende Förderrichtlinien:

1. Abstimmung der Förderpolitik

Zur fortlaufenden Standortbestimmung der Stiftungsförderung und zur Vermeidung von Mehrfachanträgen stimmt sich die Stiftung mit anderen Förderern in und außerhalb Würzburgs, insbesondere mit dem Förderprogramm des Universitätsbundes Würzburg e. V. ab.

2. Grundsätze der Förderung

Im Rahmen des Stiftungszwecks gemäß § 2 der Stiftungssatzung soll vorrangiges Ziel der Stiftungsförderung sein,

- a) den Stiftungsgedanken im Sinne des Stiftungszwecks zu aktivieren,
- b) die Vielfalt von Forschung und Lehre an der Universität Würzburg und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in Mainfranken zu unterstützen,
- c) durch die Mittelvergabe Forschung und Lehre an der Universität Würzburg auf eine von staatlicher Mittelzuweisung unabhängige, privat finanzierte Basis zu stellen,
- d) die Stiftungsfördermittel auf ein Projekt pro Förderjahr zu konzentrieren. Grundsätzlich ist jedoch die Bedienung mehrerer Förderanträge pro Kalenderjahr möglich,
- e) kostenintensive Förderanträge gegebenenfalls aus Körperschaftsmitteln der Universität Würzburg kofinanzieren.

3. Schwerpunkte der Stiftungsförderung

Die Stiftung soll bevorzugt

- a) spezielle Disziplinen, Vorhaben und Projekte unterstützen, die die staatliche Wissenschaftsförderung oder andere große Stiftungen nicht oder nicht ausreichend fördern,
- b) durch Anschubfinanzierungen insbesondere jüngeren Wissenschaftlern/innen die Möglichkeit eröffnen, zu einem späteren Zeitpunkt durch andere Fördereinrichtungen (z. B. deutsche Forschungsgemeinschaft; Stifterverband) gefördert zu werden,
- c) technologieorientierte, innovative Forschungsdisziplinen, Vorhaben und Projekte unterstützen, die im Sinne des Stiftungszwecks die Gründung neuer Unternehmen, Schaffung neuer Produkte oder Entwicklung neuer Dienstleistungen sowie die Erhaltung bestehender und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, insbesondere in der Wirtschaftsregion Mainfranken, erwarten lassen. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass nach Maßgabe eingegangener Anträge möglichst alle Fachbereiche und Wissenschaftsdisziplinen gleichberechtigt gefördert werden.

4. Gegenstand von Förderanträgen

Die Stiftungsförderung ist nicht auf die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern beschränkt, sondern beinhaltet ein permanent laufendes internes Wettbewerbsverfahren, bei dem jeder Wissen-

schaftler an der Universität Würzburg zu jeder Zeit Förderanträge *im Rahmen des Stiftungszwecks (§ 2 Satzung des Universitäts-Förderpreises der Mainfränkischen Wirtschaft)* stellen kann. Förderanträge sind gegenständlich nicht beschränkt; gefördert werden können insbesondere Projekte, Professuren, Personalanpassungsmaßnahmen, Anschaffungen von Geräten, Gebäudeinvestitionen. *Die Stiftungsförderung ist ausschließlich auf Maßnahmen im Rahmen der Tätigkeit für die Universität Würzburg beschränkt.*

Aus Mitteln des Stiftungsvermögens **nicht unterstützt werden allgemeine Wirtschafts- und Regionalförderung, ferner nicht** der Ausgleich von Kürzungen für etatmäßige Personal- oder Sachmittel, die Finanzierung für studentische Hilfskräfte, Förderanträge, die bereits anderweitig abgelehnt worden sind, Druckkosten von Festschriften, Finanzierung von Reisekosten.

5. Antragsverfahren

Sämtliche Förderanträge sind über die Hochschulleitung der Universität Würzburg unter Verwendung des in der Anlage beigefügten Antragsformulars einzureichen. Die Hochschulleitung der Universität kann zur Vorprüfung der Anträge den Universitätsbund hinzuziehen. Die Hochschulleitung der Universität kann sich vorbehalten, Voranträge vor einer Weiterbearbeitung einer wissenschaftlichen Begutachtung zuzuführen. Gemäß dem beigefügten Antragsformular soll der Förderantrag insbesondere Angaben enthalten über

- die Erfüllung des Stiftungszwecks des Universitäts-Förderpreises der Mainfränkischen Wirtschaft
- Auswirkungen der Förderung auf Forschung und Lehre

Durch die Hochschulleitung der Universität Würzburg vorgeprüfte Förderanträge sind mit einem Bewertungsvorschlag über die Förderwürdigkeit und einem Vorschlag zur Förderhöhe an die IHK weiterzuleiten. Bei mehreren Förderanträgen soll die Hochschulleitung die Bewertungsvorschläge mit einem Ranking versehen (Prioritätenliste).

Über die von der Hochschulleitung der Universität Würzburg zugeleiteten Förderanträge entscheidet der Gesellschaftsrat des Universitätsbundes auf Vorschlag des Präsidiums der IHK. Das IHK-Präsidium kann Mitglieder eines externen Beirates beiziehen oder zusätzliche wissenschaftliche Begutachtungen einholen.

6. Öffentlichkeitsarbeit und Evaluierung

Aus Mitteln des Universitäts-Förderpreises der Mainfränkischen Wirtschaft Begünstigte unterliegen gegenüber dem Universitätsbund und auf Anforderung des Stifters IHK in Einzelfällen gegenüber dem IHK-Präsidium einer Berichtspflicht. Sie sollen spätestens nach Ablauf eines Jahres sowie nach Ablauf von drei Jahren, gerechnet ab Auszahlung der Fördermittel, über den Nutzen der gewährten Förderung berichten. Der Bericht kann im Wege des mündlichen Vortrags oder schriftlich erfolgen.

Begünstigte der Förderung aus dem Universitäts-Förderpreis der Mainfränkischen Wirtschaft willigen ein, dass die IHK im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über Inhalt und Umfang der erfolgten Förderung berichtet. Sie sollen darüber hinaus im Rahmen ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit *nach Abschluss der Forschung ihre Forschungsergebnisse in geeigneter Weise veröffentlichen und hierbei auf die Förderung aus dem Universitäts-Förderpreis der Mainfränkischen Wirtschaft in geeigneter Weise hinweisen.*

7. Vergabe der Fördermittel

Bei bewilligten Förderanträgen sollen die Geldmittel aus der Stiftungsförderung einmal im Jahr im Rahmen einer Gemeinschaftsveranstaltung mit der Universität Würzburg durch den IHK-Präsidenten feierlich übergeben werden.

8. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten am 01.01.2007 in Kraft.